

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose / Sell

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1494/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Weihnachten am Schloss Charlottenburg ... auch zukünftig!

Die BVV möge Beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, nach Alternativen für eine möglichst ortsnahe Durchführung des Weihnachtsmarktes am Schloss zu suchen, wenn die bisherige Fläche durch die Baumaßnahmen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin – Brandenburg für ein Besucherzentrum nach 2021 nicht mehr zur Verfügung steht.

Der BVV ist bis zum 31.08.2020 zu berichten.

Begründung:

Der Weihnachtsmarkt am Schloss Charlottenburg strahlt weit über unseren Bezirk hinaus und ist ein Anziehungspunkt für Berliner und Touristen. Es ist im Interesse des Bezirks den Händlerinnen und Händlern des Weihnachtsmarktes weiterhin ein Angebot in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standortes zu machen. Die Kulisse des Schlosses sollte in einen Alternativstandort einbezogen werden.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Tschörtner

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1500/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Das Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf digitalisieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Dienstleistungen des Standesamtes Charlottenburg-Wilmersdorf auch online anzubieten. Insbesondere soll es wie in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Spandau und Steglitz-Zehlendorf möglich sein, den Termin zur Beratung, aber auch zur Anmeldung der Eheschließung online über das Terminbuchungsportal des Landes Berlin zu vereinbaren. Langfristig soll auch ermöglicht werden, dass sich die Eheschließenden vorab online einen Wunschtermin für die Hochzeit beim Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf 12 Monate in der Zukunft reservieren können. Die Reservierung wird erst verbindlich, wenn die Eheschließung bei dem zuständigen Standesamt der Eheleute angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen abgeschlossen ist.

Der BVV ist bis zum 30.09.2020 zu berichten.

Begründung:

Charlottenburg-Wilmersdorf ist wegen seiner schönen Standesämter ein beliebter Ort für Eheschließungen in Berlin. In Bezug auf die Digitalisierung von Dienstleistungen hinkt es jedoch anderen Bezirken hinterher. Fast keine der Dienstleistungen sind aktuell online zu vereinbaren. Insbesondere bei Eheschließungen kommt es zu der unangenehmen Situation, dass die Heiratswilligen ab 6:00 Uhr vor dem Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf campieren müssen, um einen der begehrten Termine zur Anmeldung der Eheschließung sechs Monate vor dem eigentlichen Termin der Trauung zu vereinbaren und den Hochzeitstermin zu reservieren. Bei diesem Vortermin ist in Charlottenburg-Wilmersdorf zwingend die persönliche Anwesenheit eines der Partner erforderlich. Im Anschluss folgt dann erst noch der eigentliche Beratungs- und Anmeldetermin, der schlussendlich zur Trauung führt. Die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Spandau und Steglitz-Zehlendorf haben bereits diesen ersten Schritt digitalisiert, sodass Eheschließende sechs Monate vor der Trauung online einen Termin zur Anmeldung vereinbaren können.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr.Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1506/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Anwohnerwünsche bei Neugestaltung des Preußenparks berücksichtigen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Planungen zu prüfen,

- a) mit welchen Kosten am östlichen oder südlichen Ende des Preußenparks ein zweites Toilettenhäuschen errichtet werden kann;
- b) wie der beabsichtigte Wegfall von Pkw-Stellplätzen am Süden des Preußenparks vermieden werden kann;
- c) mit welchen Kosten der gesamte Preußenpark mit einer verschließbaren Einfriedung vor unerwünschten nächtlichen „Besuchern“ geschützt werden kann.
- d) die Mehrzweckfläche am Süden weitgehend zu erhalten, um auch dem Trödelmarkt einen Raum zu geben, da dessen Besucher eine wesentliche Nutzergruppe eines Teils des Preußenparks sind.

Der BVV ist bis zum 31. Mai 2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1666/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Legalität statt Illegalität von Sexarbeit fördern – Sexarbeiter*innen schützen, nicht verdrängen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich für den Erhalt und die Unterstützung von Bordellen und bordellartigen Betrieben einzusetzen. Zu diesem Zweck soll es bei den zuständigen Stellen auf folgende Maßnahmen hinwirken:

- Antragsverfahren:

Es wird geprüft, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, dass Betreiber*innen eines Prostitutionsgewerbes ausschließlich auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) eine Prostitutionsgewerbeerlaubnis erhalten, solange sie die gesetzlichen Anforderungen des ProstSchG erfüllen.

- Novellierung von bau- und gewerberechtlichen Vorgaben auf Bundesebene:

Unter Abkehr der typisierenden Betrachtungsweise von Prostitutionsstätten wird die Vielfalt von Arbeitsorten für Sexarbeiter*innen gefördert. Bordelle und bordellartige Betriebe sind in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) künftig nicht länger als „Vergnügungsstätten“, sondern als „Gewerbebetriebe“, „sonstige Gewerbebetriebe“ oder „nicht störende Gewerbebetriebe“ zu typisieren.

- Verzicht auf Baunutzungsgenehmigung:

Die bezirkliche Genehmigungsbehörde prüft die Erfüllung der Voraussetzungen des ProstSchG und verzichtet auf die Vorlage oder Aufforderung zur Einholung anderer Erlaubnisse resp. Genehmigungen gemäß §§ 17 Abs. 7 und § 21 Abs. 6 ProstSchG (vgl. Hamburg) und wirkt auf den Erlass einer entsprechenden Ausführungs-/ Verwaltungsvorschrift durch den Senat von Berlin hin.

- Übergangsregelung:

Bestandsbetrieben ist eine Übergangsregelung von 5 Jahren einzuräumen, sofern auch weiterhin die Vorlage einer Baunutzungsgenehmigung für die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis verlangt wird.

Der BVV ist bis zum 28. Februar 2021 zu berichten.

Begründung:

Ziel des Prostitutionsschutzgesetzes ist die Schutzwirkung für Sexarbeiter*innen sowie Sexarbeit im Hellfeld zu halten. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2017 droht jedoch eine zunehmende Abwanderung von Prostituierten in ein unkontrolliertes Dunkelfeld. Grund dafür ist die Verbindung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) mit dem Baurecht Berlins. Demnach sei die Vorlage einer Baunutzungsgenehmigung erforderlich für die Erteilung einer Prostitutionsgewerbeerlaubnis. Das Verlangen einer baunutzungsrechtlichen Genehmigung war in der Vergangenheit nicht notwendig und erlaubte den bezirklichen Behörden die Duldung zahlreicher, vor allem kleiner und selbstverwalteter Bordelle im gesamten Stadtgebiet. Der Anteil der Wohnungsbordelle in Berlin liegt bei schätzungsweise 60 bis 90 %, die nun im Bestand gefährdet sind. Denn das ProstSchG und seine Auslegung führen durch die Versagung einer Erlaubnis von Bordellen und bordellartigen Betrieben in Wohn- und Mischgebieten zu einer zunehmenden Verdrängung der Sexarbeiter*innen in unsichere, unwürdige und rechtslose Arbeitsbedingungen. Prostituierte haben wegen der Schließung ihrer Betriebsstätten eine geringere Auswahl von Arbeitsmöglichkeiten, ziehen sich unter Umständen in die private oder gar illegale Arbeit zurück und setzen sich größeren Gefahren aus, wenn sie den Schutz ihrer Bordelle und Kolleg*innen verlieren. Die Kontaktmöglichkeiten der Gesundheitsämter zu den Sexarbeiter*innen sinken und damit die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Großbordelle in Gewerbe- und Industriegebieten hingegen könnten ihre Macht- und Monopolposition weiter ausbauen. Dieser Entwicklung gilt es vorzubeugen im Sinne jener Prostitutionsstätten, die sich über Jahrzehnte unauffällig in das Berliner Stadtbild integriert haben und zum Schutz der beschäftigten Sexarbeiter*innen. Sie und ihre vielfältigen sowie diskreten Angebote gilt es zu erhalten und Existenzen von Betreiber*innen und Sexarbeiter*innen zu sichern!